

Niederschrift

Nr. 17 a

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Investitionen und
Finanzen der VRR AöR am Mittwoch, den 19.02.2014, 10:00 Uhr, im
Rathaus der Stadt Essen, Ribbeckstr. 15, Raum 2.20**

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Vorsitzender

Herr Frank Heidenreich

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Ulrich Cyprian, Frau Ruth Decker, Herr Paul Düllings, Herr Friedhelm Krause, Herr Martin M. Richter, Herr Ernst Schneider, Herr Bernhard Simon, Herr Dr. Christian Will

SPD ordentliche Mitglieder

Herr Lothar Beine, Herr Uwe Bonan, Herr Volker Dittgen, Herr Dr. Hans Werner Klee, Herr Dieter Lieske, Herr Harald Nübel, Herr Martin Volkenrath, Herr Wolfgang Weber, Herr Axel C. Welp

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Jürgen Brunsing, Herr Mario Herrmann, Herr Hans-Peter Vorsteher

FDP ordentliche Mitglieder

Herr Bernd Kuckels

CDU stellvertretende Mitglieder

Herr Bernd Flügel, Herr Guido Görtz, Herr Andreas Hartnigk

SPD stellvertretende Mitglieder

Herr Axel Barton

Vorstand VRR AöR

Herr Martin Husmann, Herr José Luis Castrillo

Verwaltung

Frau Gabriele Matz

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Herr Marc Nüßen

Tagesordnung**Drucksache-Nr.:**

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 06.12.2013
2. Änderung der Fahrzeugförderrichtlinie N/VIII/2014/0498
3. Anpassung des Förderkatalogs 2014 nach §12 ÖPNVG NRW Z/VIII/2014/0501
4. Anfragen und Mitteilungen

Herr Heidenreich begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Investitionen und Finanzen der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 06.12.2013

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 06.12.2013 einstimmig.

**2. Änderung der Fahrzeugförderrichtlinie
Vorlage: N/VIII/2014/0498**

Herr Richter stellt fest, dass nach einigen Streitfragen im letzten Sitzungsblock mittlerweile ein erfreulicher Konsens hergestellt sei. Er hält jedoch eine Prüfung für erforderlich, inwieweit bei teuren Investitionen nach Abnutzung eine Grundsanierung förderbar ist, wenn diese etwa aus betriebswirtschaftlicher Sicht der einzig sinnvolle Weg ist. Bis 2016 sollten diesbezügliche Fragen geklärt sein, zumal bis dahin unter Umständen auch andere Voraussetzungen bestünden, z.B. eine zur Direktvergabe ermächtigte Behördengruppe. **Herr Richter** bittet den Vorstand der VRR AöR um regelmäßige Unterrichtung über Entwicklungen. Zudem erkundigt er sich, inwieweit die Verwaltung zu den Ende 2013 gefassten Beschlüssen der Gemeinderäte und Kreistage Anpassungsbedarf sehe.

Herr Husmann erklärt, dass Anpassungsbedarfe von der jeweiligen Art der Vorlage abhingen. Räte/Kreistage, welche die Altfassung der Richtlinie beschlossen haben, müssten die geänderte Fassung wohl neu beschließen. In den Fällen, in denen hingegen die Neufassung ohne konkrete Vorlage eines Entwurfs beschlossen worden sei, könne dieser Beschluss ohne Neubefassung des Rats/Kreistags bestehen bleiben. **Herr Husmann** stellt in Aussicht, dass die Verwaltung einen diesbezüglichen Hinweis an alle Gemeinderäte und Kreistage im VRR geben werde.

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt, dass die bisherige Fahrzeugförderung im Rahmen der bis zum 31. Dezember 2013 gültigen „Richtlinie des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr zur Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW“ mit folgenden Anpassungen bis einschließlich des Jahres 2015 fortgesetzt wird:

- Die Ziffern 1 (betrifft den Aufgabenträgeranteil), 2, 2.1 und 2.2 (betreffen die Vorhaltekostenförderung) der Richtlinie des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr zur Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW werden außer Kraft gesetzt.

- Der in Ziffer 3 der Richtlinie des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr zur Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW genannte Anteil der ÖPNV-Pauschale, der im Rahmen der investiven Fahrzeugförderung zur Verfügung gestellt wird, ist ab dem Jahr 2014 abhängig von der jeweiligen Entscheidung der Aufgabenträger.
- Die Abwicklung der Mittel der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW im Rahmen der investiven Fahrzeugförderung wird im Zuge der Richtlinie des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr zur Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW aufgabenträgerscharf, d. h. je Aufgabenträgergebiet, durchgeführt.
- Bei der Durchführung der investiven Fahrzeugförderung sind die örtlichen Beschlusslagen bzgl. der Abwicklung der ÖPNV-Pauschale zu berücksichtigen.
- Soweit ergänzende Mittel aus nicht verbrauchten Mitteln des Vorjahres aus § 12 ÖPNVG für die Fahrzeugförderung zur Verfügung gestellt werden können, werden diese wie bisher – unabhängig von den örtlichen Beschlüssen der Aufgabenträger – verbundweit verteilt.

Der Vorstand der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR wird die Möglichkeit der Neugestaltung einer investiven Fahrzeugförderung, die auch die Grundsanierung von Fahrzeugen enthält, prüfen und darauf aufbauend eine Fördersystematik für die Zeit ab 2016 erarbeiten. Soweit die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt, ist eine Beschlussfassung hierzu noch in 2014 vorgesehen.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt, dass eine Splittung der Alternativen (parallele Anwendung von Alternativen) des Beschlusses des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung vom 12. Juli 2013 (Drucksache Nr. N/VIII/2013/0436) möglich ist. Die vorab festgelegte Kombination der Alternativen je Förderjahr ist für jedes in dem jeweiligen Aufgabenträgergebiet Leistung erbringende Verkehrsunternehmen anzuwenden.

3. **Anpassung des Förderkatalogs 2014 nach § 12 ÖPNVG NRW** **Vorlage: Z/VIII/2014/0501**

Herr Richter sieht eine Abweichung vom Priorisierungsgedanken in der Tatsache, dass nur die ersten 26 Maßnahmen des insgesamt mehr als 70 Maßnahmen umfassenden Katalogs eine Förderung erhalten sollen, zugleich aber nicht alle § 12 ÖPNVG-Mittel den Maßnahmen des Katalogs zufließen werden, sondern zum Teil für die Fahrzeugförderung eingesetzt werden. Er betont zugleich, dass er die Idee unterstützt, die vorhandenen Mittel vollumfänglich sinnvoll einzusetzen. Er fragt, nach welchen Kriterien der Einsatz für die Fahrzeugförderung erfolge. **Herr Vorsteher** bittet um Vorlage einer Übersicht, was gefördert worden ist.

Herr Husmann erklärt, dass eine Berichterstattung im nächsten Sitzungsblock sowieso vorgesehen sei. Dort werde eine Liste aller Maßnahmen einschließlich der sogenannten „Nachrücker“ vorgelegt, aus der sich zudem ergebe, aus welchem Grund ein nennenswerter Teil der Mittel nicht verausgabt werden konnte. Letzteres sei insbesondere dem Umstand geschuldet, dass häufig Maßnahmen von Kommunen und Verkehrsunternehmen zwar angemeldet würden und mithin Mittel bänden, die jedoch nicht stringent durchgeplant seien und erst über einen weit größeren Zeitraum als vorgesehen abgewickelt werden könnten. Deshalb sei die Weiterleitungsrichtlinie bereits dahingehend geändert worden, dass Maßnahmen, die innerhalb von drei Jahren nach ihrer Anmeldung nicht bewilligungsreif sind, aus dem Förderkatalog genommen werden. Allerdings führe auch die verspätete Abrechnung bereits fertiggestellter Maßnahmen zu einer grundlosen und damit unerwünschten Bindung von Mitteln. Besonders ärgerlich sei, dass das Land die Investitionspauschale bereits gekürzt habe. Die regelmäßige Erstattung nicht verausgabter Mittel, die aber später für die eingeplanten Maßnahmen benötigt würden, bedeute ein falsches Signal an das Land, das sich darin bestärkt sehen könnte, die Pauschale weiter zu reduzieren.

Herr Heidenreich sieht ein Erfordernis, sowohl auf die VRR-Kommunen einzuwirken, ihre Maßnahmen zielführender zu planen, schneller durchzuführen und abzurechnen, als auch auf Bund und Land NRW mit der Bitte zuzugehen, Infrastrukturmittel über den jeweiligen 30.06. hinaus behalten und einsetzen zu dürfen.

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die Anpassung des Förderkatalogs 2014 gem. § 12 ÖPNVG NRW entsprechend der Drucksache Nr. Z/VIII/2014/0501.

4. Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Anfragen und keine Mitteilungen vor.

Herr Heidenreich schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.


Frank Heidenreich
Vorsitzender


Marc Nützen
Schriftführer